

## **Satzung nach § 35 NKomVG zur Durchführung einer Bürgerbefragung über die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung des Flecken Aerzen**

Aufgrund der §§ 10, 35 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung des Flecken Aerzen für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG, hat der Rat des Flecken Aerzen in seiner Sitzung am 24.04.2014 folgende Durchführungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Anlass der Bürgerbefragung**

Der Rat des Flecken Aerzen hatte im Rahmen der Beschlussfassung des unausgeglichene Haushaltsplanes 2010 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, das u. a. die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung als Einsparziel formulierte. Der Verwaltungsausschuss hatte die Zeiten der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.30 Uhr bis 05.30 Uhr festgelegt. Diesen Beschluss hatte der Rat in seiner Sitzung am 27.02.2014 wie folgt modifiziert:

Vom 01.01. – 19.05. und 21.07. – 31.12. jährlich  
von Sonntag bis Freitag – Nachtabschaltung von 23.30 Uhr 05.00 Uhr,  
von Freitag bis Sonntag – Nachtabschaltung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr,  
sowie vom 20.05. – 20.07.  
von Sonntag bis Freitag bleibt die Beleuchtung komplett ausgeschaltet,  
von Freitag bis Sonntag – Nachtabschaltung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013 am 21.02.2013 durch den Rat, ist ein Förderantrag bei dem Projektträger Jülich auf Bezuschussung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Aerzen auf LED-Technik gestellt worden. Der Zuschuss ist an das Erreichen einer Einsparmenge von 60 % oder mehr Co<sup>2</sup>-Minderung auf der Grundlage der beschlossenen Nachtabschaltung gekoppelt. Bei der Aufhebung der Nachtabschaltung sind die geforderten Einsparwerte 60 % oder mehr Co<sup>2</sup>-Minderung weiterhin zu erreichen, ansonsten entfällt die Förderfähigkeit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

### **§ 2 Gegenstand der Bürgerbefragung**

Gegenstand dieser Bürgerbefragung ist die Abstimmung über die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Flecken Aerzen.

Abgestimmt wird über folgende Frage:  
Sind Sie für die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Flecken Aerzen?  
Ja / Nein.

### **§ 3**

#### **Zeitpunkt und Ort der Bürgerbefragung; Abstimmungsberechtigung**

- (1) Die Bürgerbefragung (Abstimmung) findet am Sonntag, 25.05.2014, in den dafür eingerichteten Wahllokalen in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Abstimmung erfolgt mittels amtlicher, von der Gemeinde bereitgestellter Stimmzettel.
- (2) Die Abstimmungsberechtigung ergibt sich aus § 3 der Rahmensezung für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG vom 24.04.2014. Alle Abstimmungsberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung zu Zeitpunkt und Ort der Bürgerbefragung.

### **§ 4**

#### **Briefwahl**

Eine Briefwahlabstimmung wird nicht zugelassen. Stimmberechtigte haben jedoch die Möglichkeit, bereits vor dem in § 3 Abs. 1 genannten Zeitraum ihre Stimme abzugeben. Dazu werden in den Räumen der Gemeindeverwaltung Aerzen, in denen die Briefwahlunterlagen für die Europa- und Bürgermeisterwahl ausgegeben werden, Stimmzettel bereitgehalten. Diese Möglichkeit der Stimmabgabe beginnt zeitgleich mit der Ausgabe der Briefwahlunterlagen für die Europa- und Bürgermeisterwahl am 28.04.2014 und endet am Freitag, den 23.05.2014, um 18:00 Uhr.

### **§ 5**

#### **Ermittlung des Abstimmungsergebnisses**

Nach dem Ende der Abstimmzeit ermittelt der Abstimmungsvorstand ohne Verzögerung das Abstimmungsergebnis. Er stellt dabei fest:

1. die Zahl der Abstimmungsberechtigten,
2. die Zahl der Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen/ Stimmzettel und
4. die Zahlen der auf „Ja“ und „Nein“ abgegebenen gültigen Stimmen.

### **§ 6**

#### **Bekanntmachungen**

Die Abstimmungsleitung macht spätestens am 24. Tag vor der Abstimmung gemäß § 7 der Satzung für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG vom 24.04..2014 insbesondere bekannt,

1. den Befragungstermin und den Befragungsgegenstand,
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann,
3. wo, in welcher Form und innerhalb welcher Frist eine Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses beantragt werden kann,
4. dass den Abstimmungsberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, eine Abstimmungsbenachrichtigung zugeht und

5. wo und in welchem Zeitraum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt werden kann. Ferner sind die Hinweise aus § 41 NKWO bekanntzumachen, soweit sie auf eine Abstimmung zutreffen.
6. Der Abstimmungsleiter macht das amtliche Endergebnis unverzüglich öffentlich bekannt, sobald es der Abstimmungsausschuss festgestellt hat.

## **§ 7**

### **Aufwandsentschädigungen**

- (1) Für die Inhaber von Wahlehenämtern werden als pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt:
  1. 35 Euro je Sitzung für die Beisitzerinnen und Beisitzer des Abstimmungsausschusses;
  2. 35 Euro für den Einsatz am Abstimmungssonntag für die Mitglieder der allgemeinen Abstimmungsvorstände;
  3. 35 Euro für den Einsatz am Abstimmungssonntag für die Mitglieder der Briefwahlvorstände.
- (2) Falls die Bürgerbefragung zusammen mit einer anderen Wahl stattfindet, wird keine weitere Aufwandsentschädigung (neben der Aufwandsentschädigung für die Wahl) gezahlt.

## **§ 8**

### **Generalklausel**

Soweit nicht in der Satzung für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG vom 24.04.2014 und in dieser Satzung abweichende Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend. Im Auslegungsfall haben sie sich jedoch an dem Zweck der Abstimmung zu orientieren.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Gültigkeit endet drei Monate nach dem Tag der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses gemäß § 6 Absatz 2 dieser Durchführungssatzung.

Aerzen, den 25.04.2014  
Flecken A e r z e n  
Der Bürgermeister  
Bernhard Wagner

*Bereitstellungstag im Internet: 25.04.2014*